

Sauberkeit auf öffentlichen Wegen – Eine Gemeinschaftsaufgabe!

Zu einem sauberen Stadtbild können wir alle beitragen. Hamburg bleibt sauber, wenn niemand seine Abfälle achtlos in die Gegend wirft. Nutzen Sie die öffentlichen Papierkörbe! Diese werden von der Stadtreinigung aufgestellt, geleert, gereinigt und repariert. Auch die Standorte der Wertstoffcontainer werden von der Stadtreinigung sauber gehalten. Die Reinigung der Grün- und Erholungsanlagen liegt in den Händen der Stadtreinigung, die Pflege übernehmen die Bezirksämter. Größere Verschmutzungen, wilde Müllablagerungen oder auch abgestellte Schrott-Fahrräder können der Stadtreinigung über die Hotline „Saubere Stadt“ (040/25 76-11 11) gemeldet werden. Die Stadtreinigung veranlasst die Beseitigung der Verschmutzung.

Hier sind Sie als Anlieger verantwortlich:

Auf Geh- und Radwegen (außer Fahrradstreifen im Bereich der Fahrbahn) gilt, dass Sie als Eigentümer auf den an das Grundstück grenzenden Geh- und Radwegen für die Reinigung verantwortlich sind. Sie können die Reinigungspflicht auf Reinigungsfirmen, Hausmeister oder Mieter übertragen, bleiben aber grundsätzlich verantwortlich.

Bitte beachten Sie: Bei Unfällen, die aufgrund einer mangelnden Reinigung geschehen, können Schadensersatzforderungen entstehen.

Umfang der Reinigungspflicht: Sie sind als Anlieger verpflichtet, diese Flächen zu säubern – unabhängig davon, ob Nachbarn, Passanten, Tiere oder die Natur Verschmutzungen verursachen. Loser Unrat muss entfernt werden. Dazu zählen insbesondere:

- » Zigarettenkippen, loser Kleinmüll wie to-go-Verpackungen, Glasscherben...
- » Tierkot

- i** Die Stadtreinigung versorgt Hundehalter mit kostenlosen Gassi-Beuteln. Diese erhalten Sie auf den Recyclinghöfen, in Budni-Filialen oder per Post.



- » Laub
 - i** Laub kann – besonders, wenn es nass ist – gefährlich werden. Für Fußgänger und Radfahrer besteht Rutschgefahr. Deshalb ist es wichtig, abgefallene Blätter schnell zu entfernen. Bitte nicht in andere Wegebereiche fegen, sondern zur Entsorgung die eigene Biotonne oder Laubsäcke nutzen.
 - i** Laubsäcke erhalten Sie gegen eine geringe Gebühr, die die Abfuhr einschließt, auf den Recyclinghöfen sowie bei verschiedenen Drogeriemarktketten. Die gefüllten Säcke werden zu festgelegten Terminen vor Ihrer Haustür eingesammelt.



Der Gehweg muss in der gesamten Breite begehbar sein. Hecken und andere Anpflanzungen auf dem eigenen Grundstück müssen bis zur Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden, Bäume eine lichte Durchgangshöhe von 2,5 m aufweisen.

Diese Flächen werden von der Stadtreinigung gereinigt:

- » Fahrbahnen
- » Rinnsteine einschl. der Gullys / Regenwassereinflüsse
- » Nebenflächen wie Straßenbegleitgrün, Baumscheiben, Parkbuchten
- » Radwege als eigene Radstreifen im Bereich der Fahrbahn
- » Gehwegflächen, die im *Wegereinigungsverzeichnis* aufgeführt sind:

Abweichend von der oben genannten Anliegerverpflichtung auf Geh- und Radwegen übernimmt in Bereichen mit überdurchschnittlich großem Fußgängeraufkommen die Stadtreinigung die Reinigung für die Anlieger gegen eine **Gebühr**. Diese Strecken sind im *Wegereinigungsverzeichnis* aufgeführt.

Ansprechpartner und weitere Informationen

Alle im Text genannten Infos zu wichtigen gesetzlichen Regelungen sowie Ausführungen zu den Tipps finden Sie unter

www.hamburg.de/saubere-stadt
www.hamburg.de/winterdienst
www.stadtreinigung.hamburg

Ihre persönlichen Ansprechpartner zu weiteren Fragen rund um das Thema Reinigung, Pflege und Winterdienstpflichten sind die **Wegewarte** Ihres zuständigen Bezirksamtes. Sie sind tätig in den Fachämtern Management des öffentlichen Raumes und beraten Sie gern auch vor Ort. Sie sind zu erreichen über den telefonischen Hamburg-Service unter der Behördennummer 115.

Verschmutzungen können Sie der Stadtreinigung über die Hotline „Saubere Stadt“ unter der Telefon-Nummer 040/25 76-11 11, über www.stadtreinigung.hamburg/ kontakt oder per SRH-App melden.

Stand: September 2019

Herausgeberin
Behörde für Umwelt und Energie
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
E-Mail info@bue.hamburg.de
V.i.S.d.P.: Jan Dube

Bildnachweis: Titelbild BUE, Stadtreinigung,
Innenteil Gerd Hachmann



INFORMATIONEN

ZUR WEGEREINIGUNG

IN HAMBURG

Reinigung durch Anlieger

Als Eigentümer, Erbbau- oder Nießbrauchberechtigter eines Grundstückes, das an einen öffentlichen Weg angrenzt, gelten Sie als Anlieger im Sinne des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG). In diesem Gesetz sind die Reinigungsverpflichtungen durch Anlieger aufgeführt.

Die folgenden Bilder stellen beispielhaft die unterschiedlichen Gegebenheiten des Straßenraums entlang von Grundstücken dar. Welche Bereiche von den Anliegern zu pflegen sind, ist auf den Fotos und Grafiken farblich markiert.

Die Reinigungshäufigkeit ist den örtlichen Erfordernissen anzupassen.

Für den Winterdienst gelten gesonderte Regelungen.



Gehweg z. B. mit Seitenstreifen / Straßenbegleitgrün



Böschungen, Gräben, Stützmauern etc. und auch Trennwände entbinden Sie nicht von Ihrer Reinigungspflicht als Anlieger.

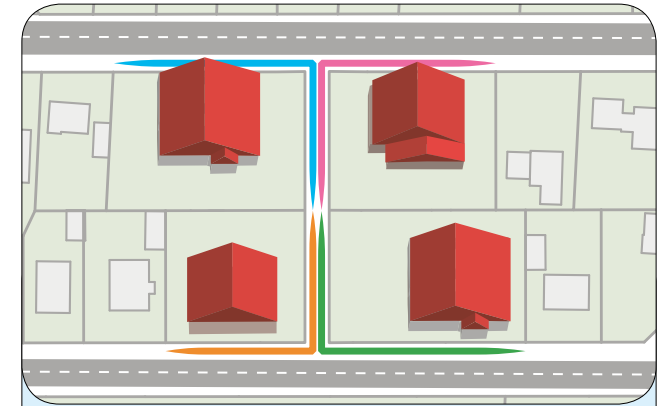


Auf dem eigenen Grundstück gepflanzte Hecken sind bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Auf dem Grundstück befindliche Bäume müssen eine lichte Höhe von 2,5 m aufweisen.



Radweg mit Hochbord / Wechsel Radweg auf Fahrbahn:

Als Anlieger reinigen Sie den Gehweg sowie den Radweg, der baulich von der Fahrbahn abgesetzt ist, **nicht** aber den Fahrradstreifen im Bereich der Fahrbahn.



Auch von Fußgängern genutzte Verbindungswege, die dem Gemeingebrauch gewidmet sind, müssen von den Anliegern gereinigt werden.



In verkehrsberuhigten Bereichen, wenn die Seitenbereiche von dem übrigen Straßenraum abgegrenzt sind, ist bis zu dieser Abgrenzung zu reinigen, andernfalls 2m ab der Grundstücksgrenze.

